

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/131/2012		
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister	
Fachdienst Allgemeine Verwaltung	Verfasser:	Frau Regner, Yvonne	01.11.2012
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
Verbandsgemeinderat		22.11.2012	

Benennung der/s Vertreterin/s der Verbandsgemeinde im AZV "Wipper - Schlenze"

Beschlussbegründung

Rechtsgrundlagen: § 44 Abs. 3 GO LSA, § 2 Abs. 1 Nr. 6 VerbGemG LSA
GKG LSA § 11 Abs. 4

Die Verbandsgemeinde wird auf Grund des Zusammenschlusses der Abwasserzweckverbände „Hettstedt und Umgebung“ und „Mansfeld-Schlenze“ ab dem 01.03.2013 Mitglied des Abwasserzweckverbandes „Wipper-Schlenze“.

Jedes Verbandsmitglied hat künftig je angefangene 5.000 Einwohner eine Stimme und einen Vertreter. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl nach den amtlichen Feststellungen des Statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.12. des vorletzten Jahres. Soweit Gemeinden/Verbandsgemeinden nicht mit dem gesamten Gemeindegebiet/allen Gemeinden Mitglied im Verband sind, gelten alternativ die Einwohnerzahlen des jeweils zuständigen Einwohnermeldeamtes (zum identischen Stichtag).

Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

Damit die Verbandsgemeinde ihre bzw. die Interessen der Gemeinde Klostermansfeld sowie eines Teiles der Gemeinde Benndorf (Hierzu besteht für Teile der Hauptstraße eine Zweckvereinbarung.) innerhalb des Verbandes einbringen kann, ist auf Grund der Regelungen der neuen Zweckverbandssatzung
1 Vertreter und 1 Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach § 54 Abs. 3 GO LSA, d.h., die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Verbandsgemeinderates widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat wählt

.....

zum Vertreter der Verbandsgemeinde in den Abwasserzweckverband „Wipper – Schlenze“.

Als Vertreter im Verhinderungsfall wird

.....

gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss